

## **Antrag**

**der Abgeordneten Özcan Mutlu, Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Katja Dörner, Dr. Franziska Brantner, Ulle Schauws, Doris Wagner, Maria Klein-Schmeink, Tabea Rößner, Elisabeth Scharfenberg, Kordula Schulz-Asche, Dr. Harald Terpe, Volker Beck (Köln), Ekin Deligöz, Dr. Thomas Gambke, Anja Hajduk, Sven-Christian Kindler, Dr. Tobias Lindner, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Nationaler Bildungsbericht – Bildungsinstitutionen zukunftsfest machen – Für eine gerechte und soziale Gesellschaft**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Nationale Bildungsbericht 2016 mit dem Schwerpunkt „Bildung und Migration“ wirft zum sechsten Mal einen genauen Blick auf die aktuelle Lage des Bildungssystems in Deutschland. Ein Befund des Berichts ist: Die Leistungsfähigkeit des deutschen Bildungswesens hat sich zwar verbessert, deutlich wird aber auch, dass die Herausforderungen für das Bildungssystem vielschichtiger geworden sind. Auch der aktuelle Ländervergleich 2015 des Instituts zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) vom 28.10.2016 zeigt, dass für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungshintergrund noch bessere Leistungen möglich sind. Denn das sprachliche Lernpotenzial, das sie im Fach Englisch zeigen, kann und muss nach Meinung der Forscherinnen und Forscher im Fach Deutsch noch besser ausgeschöpft werden. Insgesamt kommen auch sie zu dem Ergebnis, dass es eine wichtige Aufgabe der Bildungsinstitutionen und der Bildungspolitik bleibt, den Zusammenhang von Bildungserfolg und sozialer Herkunft zu reduzieren.

Trotz der bisherigen Bemühungen, ist es der Bildungspolitik nicht gelungen, allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft, gleiche Chancen und dadurch Lebensperspektiven zu ermöglichen. Eine gerechte Gesellschaft, die sich den demokratischen Grundwerten verpflichtet hat, kann nur Bestand haben, wenn die Schere zwischen arm und reich geschlossen wird und wenn die sozialen Disparitäten in der Bildung auf ein Minimum reduziert werden. Bund, Länder und Kommunen dürfen noch immer nicht in der Bildung kooperieren. Bildungspolitik ist aber nicht nur Grundlage für erfolgreiche Innovationen und Wirtschaftspolitik. Sie ist Grundbedingung für eine gerechte Gesellschaft mit geringen Folgekosten in den Bereichen Integration, Sicherheit und Prävention.

Seit Mitte Oktober öffnet der Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern zur „Neuregelung des bundesstaat-

lichen Finanzausgleichsystems ab 2020“ neue Möglichkeiten. In dieser Vereinbarung haben die Ministerpräsidentinnen und –präsidenten aller Länder und die Bundeskanzlerin zugestimmt, dass das absolute Kooperationsverbot von Bund und Ländern im Schulbereich überwunden werden muss. Für Kinder und Jugendliche in finanzschwachen Herkunftsregionen ist es dringend erforderlich, dass Bundestag und Bundesrat wie vereinbart eine „Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungs-Infrastruktur für finanzschwache Kommunen“ schaffen. Das ist ein erster wichtiger Schritt. Aber wir müssen noch weiter gehen: Alle Kinder und Jugendlichen aus finanzschwächeren Familien, egal wo sie wohnen oder zur Schule gehen, brauchen gute Bildungsangebote. Deswegen muss u.a. das Bildungs- und Teilhabepaket so umgestaltet werden, dass es die Kinder und Jugendlichen besser erreicht, etwa durch individuelle Lernförderung an den Schulen und durch Teilhabeangebote im Ganzttag. Denn Ganztagsangebote erreichen auch laut dem jüngsten Bildungsbericht viele wichtige Ziele.

Eine Bestätigung langjähriger grüner Bildungspolitik ist der begrüßenswerte Trend zu längerem gemeinsamen Lernen. So steigt der Trend zu längerem gemeinsamen Lernen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die kombinierte Schularten mit mehr als einem Bildungsgang besuchen, hat sich seit 2006 von 700.000 auf 1,1 Millionen erhöht. Chancengleichheit wird durch den Besuch von integrierten Schulformen begünstigt. Die Schulen mit mehreren Bildungsgängen machen zudem am häufigsten Ganztagsangebote und weisen höhere Integrationsanteile von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auf als andere Schulen.

Aktuell schlägt nun die Bundesbildungsministerin einen Digitalisierungspakt mit den Ländern vor, um die Schulen mit digitaler Infrastruktur auszustatten. Das ist eher Wahlkampf als Problemlösung. Statt dieser neuerlichen Beugung der Verfassung für einen Pakt, in dem der Bund die Schulen verbindet und sich dafür auf die Kompetenz zur IT-Kooperation der Verwaltungen von Bund und Ländern beruft, muss endlich eine klare Grundlage für die Kooperation in der Bildung im Grundgesetz geschaffen werden. Ein Föderalstaat, der im zentralen Feld der Politik – der Bildungspolitik – nicht zueinander findet, weil eine Mehrheit sich der einst die Zusammenarbeit prinzipiell verboten hat, lähmt sich und versenkt sich selbst in der Bedeutungslosigkeit. Kooperation bedeutet nicht Zentralisierung. Es geht darum, den gemeinsamen Rahmen zu setzen und gemeinsam finanzielle Bedingungen zu schaffen, um vor Ort bestmögliche Lösungen für die Modernisierungsanforderungen des 21. Jahrhunderts und die Qualitätsanforderungen der heterogenen Gesellschaft zu ermöglichen.

Die Befunde des Berichts verdeutlichen auch einige wenige negative Entwicklungen, die aber nicht ausgeblendet werden dürfen. So muss es allen Verantwortlichen zu denken geben, dass von 2013 auf 2014 anteilmäßig wieder mehr Jugendliche die Schule ohne Abschluss verlassen haben. Unter allen Schülerinnen und Schülern ist der Anteil derjenigen ohne Abschluss leicht von 4,6 auf 4,9 Prozent angestiegen. Wer genauer hinschaut, sieht die Ursache: bei den ausländischen Schülerinnen und Schülern ist der Anteil ohne Abschluss deutlich gestiegen, von 10,7 auf 11,9 Prozent. (Bildung in Deutschland, S.176 (Abb. H2-12A, Tab. H2-15web, Tab. H2-19web). Angesichts der aktuellen Zuwanderung konstatieren die AutorInnen des Bildungsberichts, dass dieser besorgniserregende Trend sich in Zukunft weiter verstärken wird. Deshalb muss die Bundesregierung sich unverzüglich diesen Herausforderungen stellen, um der Spaltung unserer Gesellschaft in Bildungsgewinner und Bildungsverlierer aufgrund von sozialer oder ethnischer Herkunft entschieden entgegenzutreten.

Daher fordern wir die Bundesregierung auf, in ihrem letzten Amtsjahr nicht untätig zu bleiben. Die Wirkungen und Folgekosten von zu wenigen, zu wenig pass-

genauen und zu wenig wirksamen Bildungsangeboten sind bekanntermaßen horrend. Ein Land, dessen Bildungssystem soziale Ungleichheit verstärkt statt sie zu verringern, ist zutiefst ungerecht. Um nachhaltig Bildungsgerechtigkeit in Bildungsinstitutionen zu schaffen und Barrieren abzubauen, muss das Bildungssystem als Ganzes in den Blick genommen werden: die Bildungsübergänge müssen besser ineinander übergreifen. Von der Kita bis zur Hochschule müssen Inklusion, Durchlässigkeit und Sprachbildung sich aufeinander beziehend als zentrale Elemente lückenlos verankert werden. Wir wollen, dass Talent und Fleiß über Zukunft entscheidet, nicht Herkunft oder der Ort in dem man lebt. Dafür müssen Bund, Länder und Kommunen jetzt eine gemeinsame Bildungsoffensive starten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Umsetzung der Empfehlungen der AutorInnengruppe des Bildungsberichts für ein gerechteres Bildungssystem in Kooperation mit den Ländern unverzüglich anzugehen;
2. die Frage der Bildungsgerechtigkeit in ihrer verbleibenden Amtszeit zum zentralen Thema zu machen und dazu noch vor der nächsten Bundestagswahl folgende Schritte anzugehen:
  - den Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern noch in diesem Jahr umzusetzen und unter Beteiligung des Bundestages gemeinsam mit den Ländern schnellstmöglich eine Öffnung des Grundgesetzes zu erarbeiten, die die „Mitfinanzierungskompetenzen des Bundes im Bereich der kommunalen Bildungs-Infrastruktur für finanzschwache Kommunen“ ermöglicht. Diese Öffnung muss auch Kinder und Jugendliche aus sozial- und finanzschwachen Familien in den Blick nehmen, die in einer finanzstarken Kommune leben. Auch sie müssen von der vereinbarten Stärkung der Bildungsinfrastruktur profitieren können. Deswegen muss die Verfassungsöffnung auch möglich machen, dass ein Teil der Bildungs- und Teilhabeansprüche von Kindern und Jugendlichen im Sinne des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 2010,1/09, RZ 197) direkt in Kita und Schule erfüllt wird;
  - mit Ländern und Kommunen eine nachhaltige Bildungsoffensive in Gang zu setzen, die allen Bildungsinstitutionen ermöglicht, mehr Bildungsgerechtigkeit zu schaffen und Barrieren abzubauen. Von der Kita bis zur Hochschule müssen Inklusion, Sprachbildung und Integration in allen Bildungsphasen verankert werden. Dabei müssen tragfähige Bildungsübergänge geschaffen werden, um Kinder und Jugendliche nachhaltig begleiten und fördern zu können. Nur so wird gesichert, dass niemand scheitert und Bildungswege nicht abgebrochen werden;
  - als ein erster Schritt sollte das im Bundesministerium wie in der Kultusministerkonferenz schon weit gediehene Projekt des Lernens für die digitale Welt vorgebracht werden. Dazu sollte das Bundesministerium für Bildung und Forschung gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz eine umfassende und nachhaltige Strategie vereinbaren. Statt auf der wackligen Grundlage des Art. 91c GG sollte auch hierfür eine tragfähige verfassungsrechtliche

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Grundlage geschaffen werden. Gleichzeitig muss auch in die Medienkompetenz von Lehrenden, Lernenden und Eltern investiert werden;

- gemeinsam mit den Ländern und Kommunen in die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften, Professorinnen und Professoren, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern und Psychologinnen und Psychologen im Bereich der alltagsintegrierten Sprachbildung zu investieren, um gerade auch im Hinblick auf die Mehrsprachigkeit von Kindern und Jugendlichen allen dieselben Startmöglichkeiten zu geben;
3. gleichzeitig mit den Ländern in die Verhandlungen einzutreten, um das Kooperationsverbot in Gänze abzuschaffen, damit Bund, Länder und Kommunen zur Stärkung des Bildungssystems in allen Bereichen zusammenarbeiten können (Drs. 18/3163).

Berlin, den 8. November 2016

**Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion**

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.*